

Rainer Wiegels

Die Aachener Weihung der Tiberina an die Mater Deum und Isis

Im Jahr 2006 veröffentlichte Andreas Schaub eine bemerkenswerte, aber lange Jahre unbeachtete römische Inschrift aus Aachen, dem antiken *Aquae Granni*¹ (Abb. 1). Unter Bezug auf diese Publikation fand die Inschrift auch Eingang in *L'Année Épigraphique* (2006, 864). Der Inschriftblock, eine Platte aus Nievelsteiner Sandstein², war offenbar nicht sekundär als Spolie verwendet worden. Mörtelsspuren auf seiner Rückseite belegen jedoch, dass er einst in einen Mauerverbund eingelassen war³. Im Großen und Ganzen ist der Stein vollständig erhalten, Beschädigungen an der oberen und unteren Seite sowie vor allem am linken Rand haben die Beschriftung nur an wenigen Stellen betroffen. Geborgen worden war die Platte bereits 1974 bei den Büchelthermen im Zentrum von Aachen. Sie gelangte dann in privaten Besitz und geriet schließlich für lange Zeit in Vergessenheit. Nach der Erstpublikation wurde der Stein von Schaub und anderen wiederholt vorgestellt und besprochen, ohne dass es Anlass gab, an der ursprünglichen Lesung der Inschrift wesentliche Änderungen vorzunehmen⁴. Deren Text in schöner und gleichmäßiger Schrift vor allem im oberen Teil, die sich aber kontinuierlich und besonders stark in den letzten drei von insgesamt sieben Zeilen verkleinert, sei hier zunächst erneut wiedergegeben:

»Numinibus / divor(um) Aug(ustorum) in / honorem domus / [d]ivinae Iul(ia) Tiberina
Q. Iul(ii) /⁵ [FL?]avi uxo(r) o (centurionis) l[e]g(ionis) XX Val(eriae) Vic(tricis) ae/des
Matri d[eum] et Isidi ex voto / de [suo ?] s(olvit) l(ibens) m(erito)«

Datierungen beziehen sich auf die nachchristliche Zeit, sofern nicht anders benannt.

¹ A. Schaub, *Arch. Rheinland* 2006, 130–132 mit Abb.

² H. 57 cm, B. 87 cm, T. 30 cm. – Nievelsteiner Sandstein aus der Gegend von Herzogenrath, also unweit von Aachen, war ein seit der Römerzeit und bis weit ins Mittelalter geschätzter Werkstein.

³ Erkennbar sind noch Reste einer feinen Stuckierung und eingeritzter Linien zur Positionierung der Inschriftzeilen.

⁴ Schaub, *Archäolog. Jahr* 2006, 10–15 mit Abb. 7; auf S. 11 f. zu den näheren Fundumständen. Lediglich erwähnt wird der Block von Schaub in *AiD* 2007/4, 50 mit Abb. sowie von Schaub, *Römische Inschriften Datenbank* 24 Nr. 826 mit Abb. (uns nicht zugänglich). Kurz auch A. Schaub in: Kraus, *Aachen I*, 324–387, hier 356 f. mit Abb. 64; ebd. S. 327–332 mit Abb. 38 zu den Befunden bei den »Büchelthermen«. Ausführlicher zur Inschrift K. L. Noethlichs in: Kraus, *Aachen I*, 301–322, hier 313–315. Zuletzt wieder Schaub, ebd. 261–267 mit Abb. 22. – Siehe ferner bes. Guido, *Numina Augustorum* 644–656 und Faure, *Sept légionnaires* 155–160.

Gewisse Unsicherheit besteht zunächst bei der Ergänzung zu Beginn der Zeile 5, zweifellos eines Cognomens, sodann in Bezug auf die Rekonstruktion des genauen Textes in der teilweise ausgebrochenen untersten Zeile der Inschrift. Angesichts des verfügbaren Raumes sowie erkennbarer Reste von Hasten spricht aber nahezu alles für die Ergänzung des Cognomens in Zeile 5 zu »[Fl]avi«⁵ und einiges für die vorstehende, auch in der Wiedergabe der Inschrift von Patrice Faure vertretene Version in der siebten Zeile⁶. Allerdings ist der genaue Wortlaut in dieser letzten Zeile angesichts der erhaltenen beziehungsweise zu ergänzenden Buchstaben im Fotovergleich nur schwer nachzuvollziehen. Hier würden wir lediglich hinter »s(olvit)« ein kleines Fragezeichen setzen und einen Buchstabenrest eher als ›L‹ mit Ergänzung zu »(aetus)« verstehen, ohne dieses aber gegen die Autorität der Autopsie zwingend behaupten zu wollen. Am gesamten Textverständnis ändert dies ohnehin nichts⁷. Die Stiftung von »aedes« für die Mater deum und für Isis aus eigenen Mitteln der Frau und gemäß eines von ihr geleisteten Votums ist unstrittig⁸.

Deutlich herausgehoben werden in den beiden ersten Zeilen die Anrufung der »numina divorum Augustorum« sowie die gleichfalls repräsentativ gestaltete Widmung an

⁵ Andere Ergänzungen wie »[N]avi«, was Schaub aus formalen Gründen für möglich erachtet, sind weniger überzeugend, s. auch den Kommentar von Faure in *Année Epigr.* 2006, 864; ähnlich Faure, *Sept légionnaires* 156. Keine Ergänzung wagt Guido, *Numina Augustorum* 645 f. Wir halten im Folgenden an der Ergänzung »[Fl]avius« fest.

⁶ In *Année Epigr.* 2006, 864 lautete der Ergänzungsvorschlag an dieser Stelle »de [s(ua) p(e)cutia] ?]«, unseres Erachtens gemäß dem Gesamtduktus der Inschrift die weniger wahrscheinliche Version. – Ungenauigkeiten bei der Transkription finden sich in der Wiedergabe der Inschrift bei Guido, *Numina Augustorum* 644.

⁷ Schaub, *Archäolog. Jahr* 2006, 12 transkribierte Zeile 7 wie folgt: »d[e s]u[a pecunia] [---] s(olvit) l(ibens) m(erito)«; K. L. Noethlichs In: Kraus, *Aachen I*, 313 f. recht unbekümmert: »de sua pecunia (ornavit? restituit?) l(ibens) m(erito)«. Der erste Teil dieser Textwiederherstellung ist in dieser Form mit Sicherheit nicht mehr erhalten oder auszumachen; eine folgende Ergänzung – dies ist anscheinend von Noethlichs gemeint – zu »ornavit« oder »restituit« ist nicht nur unnötig, sondern auch unwahrscheinlich, da hier die Buchstaben weiter auseinandergestellt sind. Auch sinngemäß zwingt nichts zu einer dieser Ergänzungen. Dasselbe ist gegen Guido, *Numina Augustorum* 644 und einer ähnlichen Ergänzung einzuwenden.

⁸ Für Überlegungen zur möglichen Einbindung der »aedes« in den Komplex der ›Büchelthermen‹ s. Schaub, *Archäolog. Jahr* 2006, 14 f. und A. Schaub in: Kraus, *Aachen I*, 356 f. Mit Recht unterstreicht Schaub, dass das konkrete Verständnis von »aedes« ein breites Spektrum aufweist und nicht nur eigenständige

Tempelbauten, sondern auch kleinere Ädikulen oder bestimmte Räume innerhalb von Gebäudekomplexen bezeichnen konnte. – Siehe auch Guido, *Numina Augustorum* 655.

⁹ D. Fishwick, *The Classical Quarterly* 20, 1970, 191–197; ders., *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire II* 1. EPRO 108 (Leiden usw. 1991) 388–396; ders., *Britannia* 25, 1994, 127–141; ders., *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 159, 2007, mit weiteren Verweisen. – Siehe auch U.-M. Liertz, *Kult und Kaiser. Studien zu Kaiserkult und Kaiserverehrung in den germanischen Provinzen und in Gallia Belgica zur römischen Kaiserzeit* (Rom 1998) 125–142 und 218 f.

¹⁰ Dazu Guido, *Numina Augustorum* 645, der als Parallelen RIB 181 sowie CIL II 2009 anführt.

¹¹ Vgl. Fishwick 2007 (vorletzte Anm.), mit Interpretation einer Inschrift aus ›Lug(u)du-num« (Lyon) aus dem Jahr 190 n. Chr. Sie weist die Rasur des Namens des Commodus auf mit teilweise gemeißelter Neubeschriftung derselben nach dessen Tod (CIL XIII 1752 = ILS 4132 = *Année Epigr.* 2007, 948). »Numen« wurde bereits im 1. Jh. mit der Domus Augusta verbunden. Fishwick urteilt (a. a. O. 294): »With the development of an official vocabulary which attributed a divine character to the emperor, his house and everything that concerned these, divinus came to mean in its extended use not ›sacred‹ or ›holy‹ but little more than ›imperial‹.« Vgl. auch CIL XII 2596 (Genava/Genf): »Numinibus Aug(usti) et dom(us) div(inae)«.

¹² Vgl. eingehend M.-Th. Raepsaet-Charlier in: ANRW II 3 (Berlin und New York 1975) 232–282, passim; s. auch Liertz, *Kult und Kaiser* (Anm. 9) 151–158.

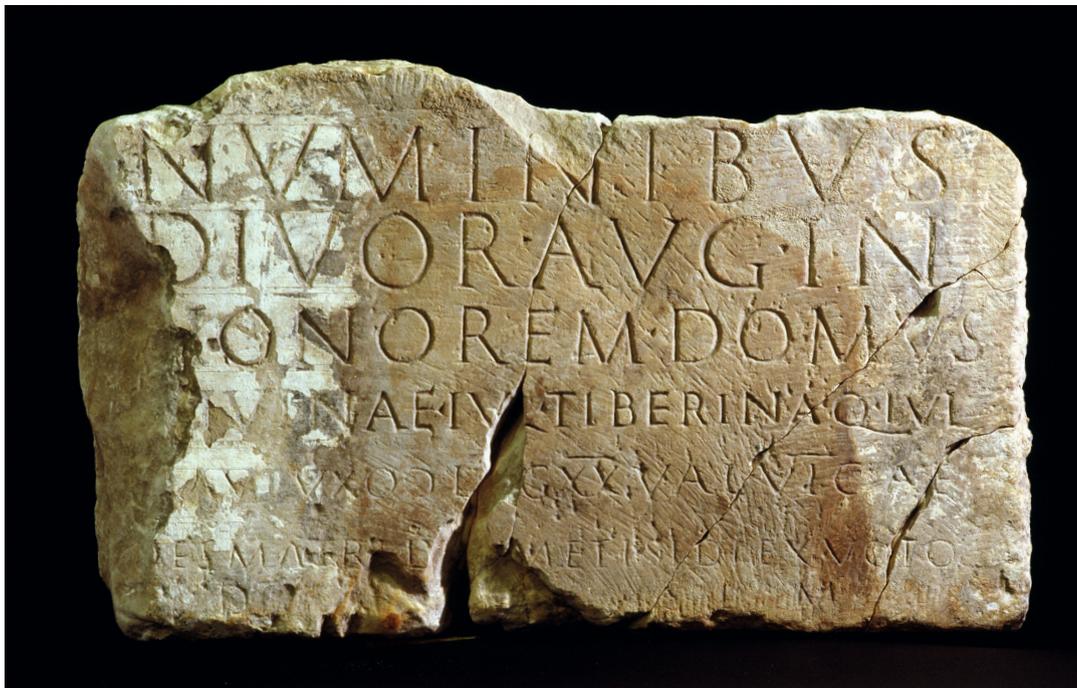


Abb. 1 Aachen, Centre Charlemagne – Neues Stadtmuseum. Weihung der Iulia Tiberina an Mater Deum und Isis.

die »domus / divina« in Zeile 3 mit Fortsetzung in kleinerer Schrift in Zeile 4. Es folgt der Name der Dedikantin, »Iul(ia) Tiberina«, Ehefrau des »Q. Iul(ius) [Fl]avus«, eines »centurio« der »legio XX Valeria Victrix«.

Die hier aufgrund eines Votums erfolgte Weihung an die Numina Divorum Augustorum ist nicht ungewöhnlich, fortgesetzt wird der Text der Inschrift mit der allenthalben verbreiteten Formel »in honorem domus divinae«. Wie Duncan Fishwick mehrfach darlegt, sind in die Numina Divorum Augustorum die lebenden Principes mit eingeschlossen⁹. Die ausgeführte Schreibweise »in honorem domus divinae« statt der später routinemäßigen Abkürzung »I(N)HDD« verweist auf einen relativ frühen Zeitpunkt für diese Ehrenbezeugung an die gesamte Familie des Kaisers. Die enge Verbindung der angerufenen Numina Divorum Augustorum¹⁰ mit ausdrücklichem Bezug zur Domus divina kommt der direkten, wenngleich sehr seltenen Anrufung der Numina Domus divinae nahe¹¹.

Römische Inschriften auch nur annähernd zu datieren, ist bekanntlich in vielen Fällen eine heikle Angelegenheit. Einer Faustregel zufolge gehören Inschriften in den gallisch-germanischen Gebieten mit der ehrenden Formel »in honorem domus divinae« vor allem in die Zeit seit etwa 130 n. Chr., sofern keine weiteren Hinweise zu einer anderen Datierung zwingen beziehungsweise diese nahelegen. In dieser allgemeinen Form wird man einer entsprechenden zeitlichen Einordnung durchweg zustimmen, wohl wissend, dass eine derartige Einschätzung, die allein auf diesem Kriterium basiert, sowohl große Spielräume offen lässt als auch für sich nur Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann¹². Bekannt ist jedenfalls, dass die Bezeichnung »domus divina« für das gesamte kaiserliche Haus in literarischen und epigraphischen Zeugnissen bereits im



Abb. 2 (oben) Oberseite des Altars Abb. 4–7. – Abb. 3 (unten) Köln, Römisch-Germanisches Museum Inv. 368. Weihealtar des Quintus Iulius Flavos an Diana.



früheren ersten Jahrhundert in Gebrauch kam¹³. Allgemein einen vergleichsweise frühen Zeitpunkt auch seit der Zeit des Antoninus Pius legt jedenfalls – wie gesagt – die Ausführlichkeit der Textversion nahe, obwohl diese auch noch im späteren zweiten und frühen dritten Jahrhundert nachgewiesen ist. Unsicherheiten bestehen ferner hinsichtlich der Einordnung der Namen der Dedikantin Iul(ia) Tiberina und ihres Ehemanns Quintus Iul(ius) [Fl]avus, deren rechtsgültige Verbindung mit dem Begriff »uxor« eigens hervorgehoben wird. Der Beiname der Frau ist in der Belgica und insbesondere in den germanischen Provinzen nicht sehr häufig nachzuweisen, ansonsten aber nicht selten¹⁴. Die Tria nomina des Ehemanns sprechen jedenfalls für eine Datierung kaum wesentlich später als um die Mitte bis Ende des zweiten Jahrhunderts, eine frühere Zeitstellung ist durchaus denkbar. Das identische Gentilnomen der Eheleute ist zwar bemerkenswert, aber derartige Gemeinsamkeiten finden sich häufig und können verschiedene Gründe haben¹⁵. Alle bisher diskutierte Kriterien deuten also zumindest tendenziell am ehesten in den Zeitabschnitt von etwa 130/150 n. Chr. bis spätestens dem Beginn des dritten Jahrhunderts, was allerdings nicht allenthalben akzeptiert wird.

In diesem und in weiterem Zusammenhang liefert nämlich die Funktion

¹³ Vgl. CIL XIII 4635 (Nasium, Naix-aux-Forges): »Tib(erio) Caesar[us] Aug(usti)] / f(ilio) Augusto et pro / perpetua salute / divinae domus« – unter Tiberius nach dem Fall des Seianus; *Année Epigr.* 1978, 295 = *Année Epigr.* 1988, 553 (Lucus Feroniae bei Scorano): »In honorem domus divinae / P(ublius) Sestius P(ublīi) l(ibertus) Corumbus sevir / Augustalis ex pecunia sua et / honorari(a) ex decreto decurionum /⁵ L(ucio) Cornelio Sulla Felice / L(ucio) Livio Ocella Sulpicio Galba co(n)s(ulibus)« – aus dem Jahr 33 n. Chr. – Weitere Belege und Hinweise bei Guido, *Numina Augustorum* 646–648.

¹⁴ Zu Tiberinus bzw. Tiberina vgl. Kakoschke, *Personennamen Germanien II* 2, 389 CN 3065; A. Kakoschke, *Die Personennamen der römischen Provinz Gallia Belgica. Alpha–Omega, Reihe A* (Hildesheim, Zürich und New York 2010) 525 CN 1375. – Generell B. Lörincz (Hrsg.), *Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum IV.* (Wien 2002) 121.

¹⁵ Etwa gleichzeitiger Erhalt des Bürgerrechts, Freilassung oder einfach Annahme des Namens vom Partner. Allgemeine Vorschriften gab es diesbezüglich nicht.



Abb. 4-7 Bonn, LVR - Landesmuseum Inv. D 231. Weihealtar der Iulia Candida an die Aufanischen Matronen. Vgl. die Oberseite auf Abb. 2.

des Gatten der Tiberina als »centurio legionis XX Valeriae Victricis« einen besonderen Diskussionspunkt. Schon im Kommentar zu unserer Inschrift in der *Année Epigraphique* wird auf zwei Inschriften aus Niedergermanien hingewiesen, welche einen Quintus Iulius Flavus, »centurio legionis I Minerviae«, nennen¹⁶. Die erste auf einem Votivaltar für die Göttin Diana aus Köln (Abb. 3) bietet den folgenden Text¹⁷: »Dianae / Q(uitus) Iulius / Flavos / o(centurio) leg(ionis) I M(inerviae) p(iae) f(idelis) /⁵ v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)«¹⁸. Die zweite (Abb. 2; 4–7), ebenfalls auf einem Altar, stammt aus Bonn und beinhaltet eine Weihung an die Matronae Aufaniae (*Année Epigr.* 1930, 23 = H. Nesselhauf, 27. Ber. RGK [1938] 96 Nr. 156): »Matronis / Aufanis / sacr(um) / ex imperio ipsar(um) /⁵ Iul(ia) Candida Iul(i) / Flavi o(centurionis) leg(ionis) I M(inerviae) p(iae) f(idelis) fil(ia) / s(olvit) l(ibens) m(erito)«. Nesselhauf hält die Identität des auf beiden Inschriften genannten Zenturio für wahrscheinlich. Er datiert die Inschrift auf dem Bonner Altar, dessen Aufstellung Flavus' Tochter Iul(ia) Candida im bekannten Aufaniae-Heiligtum bei der Legio I Minervia veranlasst hatte, allgemein in das zweite Jahrhundert¹⁹. Dass eine weitere Identität mit dem in der Aachener Inschrift genannten Zenturio bestand, kann zwar wegen der Namensgleichheit und desselben militärischen Ranges, wenngleich in verschiedenen Einheiten, erwogen werden, Gewissheit lässt sich selbstverständlich vor allem wegen der weiten Verbreitung der Namensbestandteile nicht erzielen²⁰. Jedenfalls hätte die Identität der Zenturionen naturgemäß auch Auswirkung auf die Frage der Datierung insbesondere der Inschrift aus Aachen. Allein der ehrende Beiname »pia fidelis«, den die Legio I Minervia in den zitierten Inschriften aus Köln und Bonn führt, weist aus, dass diese Inschriften in jedem Fall erst nach 89 n. Chr. konzipiert wurden. Da zudem einiges beim Stand der Diskussion dafür spricht, dass das Aufaniae-Heiligtum beim Lager in Bonn erst unter Antoninus Pius erstellt wurde²¹, verschiebt sich die zeitliche Einordnung des Aachener Weihesteins bis nach dem zweiten Drittel des zweiten Jahrhunderts.

Wir schicken voraus, dass Iulia Tiberina selbstverständlich nicht in Aquae Granni dauerhaft ansässig gewesen sein muss, vielmehr ist ein zeitlich begrenzter Kuraufenthalt

¹⁶ Ausführlich diskutiert wird dieser Hinweis von Faure, *Année Epigr.* 2006, dann bei Faure, *Sept légionnaires* 157–159.

¹⁷ CIL XIII 8172 = B. und H. Galsterer, *Die römischen Steininschriften aus Köln. Wissenschaftliche Kataloge des Römisch-Germanischen Museums Köln II* (Köln 1975) 12; dies., *dass.* (2. Aufl. Mainz 2010) 17.

¹⁸ Ebd. (1. Aufl.) 12 wird die Inschrift 2./3. Jh. datiert, unseres Erachtens ein nach unten jedenfalls zu weit gedehnter Zeitraum. Zur Dianaverehrung in Köln s. Spickermann, *Germania inferior* 202. Allenfalls den Beginn des 3. Jahrhunderts halten wir noch für denkbar, das 2. Jahrhundert erscheint uns wahrscheinlicher, s. dazu bereits weiter oben.

¹⁹ Vgl. dazu auch Spickermann, *Germania inferior* 210 mit Verweis auf die auffallend starke Rolle von Frauen im Kreis der Dedikanten an die Matronae Aufaniae, wobei allerdings der stark militärisch geprägte Charakter im Bereich der Canabae legionis in Bonn zu be-

achten bleibt. – Allgemein zu Weihungen von Frauen s. W. Spickermann, *Mulieres ex voto. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien* (1.–3. Jahrhundert n. Chr.) (Bochum 1994); s. auch im Folgenden.

²⁰ Die Version »Flavos« statt »Flavus« in der Bonner Inschrift ist belanglos. – Nach einer Notiz bei K. L. Noethlichs in: Kraus, *Aachen I*, 314 Anm. 198 schlägt Faure, *Sept légionnaires* 155–160 angeblich vor, den Namen als »«[F]lavius« zu lesen wegen des Zusammenhangs mit dem in den beiden Inschriften aus der *Germania inferior* genannten Zenturio. Noethlichs sieht darin eine gewisse Plausibilität, hält dieses allerdings nicht für zwingend. Den Namen zu einem Gentilnomen zu erklären bzw. zu rekonstruieren, ist selbstverständlich abwegig und findet sich so auch nicht in den Inschriften aus Köln und Bonn, aber auch nicht bei Faure.

²¹ Dazu etwa Spickermann, *Germania inferior* 208 f.

im Heilbad sehr gut möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich²². Die Identität des in der Aachener Inschrift genannten Zenturio Quintus Iulius [Fl]avus mit dem oder den gleichnamigen Zenturionen der Legio I Minervia in Köln beziehungsweise Bonn könnte zwar die Eheverbindung recht gut erklären, jedoch bereitet die Funktion des Flavus als Zenturio in zwei verschiedenen Legionen gewisse Probleme. Eine Versetzung von einer in die andere Legion geht aus den Zeugnissen nicht unmittelbar hervor, ist aber selbstverständlich nicht ausgeschlossen²³. Allerdings ist auch die relative Chronologie der Tituli zueinander nicht zu sichern. Weitergehende Fragen stellen sich jedoch vor allem angesichts der Geschichte der Legio XX Valeria Victrix in der Kaiserzeit.

Soweit bekannt, war die Einheit nach ihrem Aufenthalt am Niederrhein als Bestandteil des Exercitus Germanicus inferior zunächst in Köln, dann in Neuss (Noviomagus) stationiert und wurde im Zuge der Eroberungskriege des Claudius 43 n. Chr. nach Britannien verlegt, wo sie für lange Zeit bis weit in das dritte Jahrhundert verblieb²⁴. Ob die gesamte Legion in der Folgezeit häufiger für kürzere oder längere Dauer nach Zentraleuropa verschoben wurde, ist in der Forschung umstritten²⁵. Allerdings schloss ihr Aufenthalt in Britannien die gelegentliche Entsendung von Vexillationen auf den Kontinent wie etwa im Bürgerkriegsjahr 69 n. Chr. nicht aus²⁶. Während die Erwähnung der Legion

²² Zum »keltischen« Heilgott Grannus, Namensgeber des römischen Aachen, s. aktuell M. Hainzmann, *Carnuntum* Jahrb. 2016, 39–52. Die überregionale Attraktivität des Heilgottes betont A. Schäfer in: W. Spickermann / H. Cancik / J. Rüpke (Hrsg.), *Religion in den germanischen Provinzen Roms* (Tübingen 2001) 259–284, hier 264 f. Er weist insbesondere auf die Inschrift eines Reisenden aus Ephesos hin, der im frühen 3. Jh. unter anderem ein Apollo-Grannus-Heiligtum im germanischen Raum aufgesucht hat; s. ferner Cass. Dio 77, 15, 6–7 zum Jahr 213 mit dem Bericht über die Verehrung des Apollo Grannus durch Caracalla offenbar während seines Aufenthaltes am Rhein.

²³ In allen Fällen handelt es sich nicht um ausführliche Cursusinschriften, welche genauere Aussagen ermöglichen würden.

²⁴ Grundlegend RE Legio 1769–1781 s. v. Legio (XX valeria victrix). Ergänzungen bei L. Keppie in: Y. Le Bohec / C. Wolff (Hrsg.), *Les légions de Rome sous le Haut-Empire*. Congr. Lyon 1998 (Lyon 2000) 25–37. Ausführlich zuletzt S. J. Malone, *Legio XX Valeria Victrix*. *Prosopography, Archaeology and History*. BAR Intern. Ser. 1491 (Oxford 2006).

²⁵ Ein Einsatz der gesamten britannischen Legio XX Valeria Victrix auf dem Kontinent ist im fraglichen Zeitraum nur für die kurze Spanne unter Clodius Albinus am Ende des 2. Jhs. belegt.

²⁶ Mit Vitellius zog ein Vexillum der Legion aus Britannien nach Italien (Tac., hist. 2, 57, 1: achttausend Soldaten aus dem britannischen Heer; vgl. 2, 100, 1: »vexillarii trium Britannicarum legionum«; 3, 22, 2; vgl. auch Tac., hist. 3, 44: zö-

gerliche Parteinahme der Legion für Vespasian in Britannien). Umstritten ist in der Forschung die genaue zeitliche Einordnung eines großen Vexillationsverbandes von Truppen aus Britannien und Germanien, den der Primipilus Gaius Velius Rufus in flavischer Zeit, sehr wahrscheinlich unter Domitian, anführte und zu dem auch eine Abteilung der »legio XX Vic(trix)« (sic!) gehörte, vgl. ILS 9200 aus Heliopolis (Baalbeck). Siehe hierzu neben der älteren Literatur H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain* (Paris 1960) 114–117 Nr. 50; R. Saxer, *Untersuchungen zu den Vexillationen des Römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian*. *Epigraph. Stud.* 1. Beih. *Bonner Jahrb.* 18 (Köln und Graz 1967) 22 f. Nr. 39 und 40 und vor allem D. Kennedy, *Britannia* 14, 1983, 183–196 und K. Strobel, *Zeitschr. Papyr u. Epigr.* 64, 1986, 265–286, mit ausführlicher Erörterung der bemerkenswerten Laufbahn des Velius Rufus. Darauf braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Vermutet wurde, dass auch auf gestempelten Ziegeln aus Mirebeau, welche Vexillarii verschiedener Legionen nennen, die Legio XX verzeichnet war, vgl. Saxer a. a. O. 22 Nr. 40. Jedoch ist auf den älteren Funden, die CIL XIII 12539 = ILS 2285 verzeichnet, die Legion nur ergänzt. Neuere Untersuchungen auf wesentlich breiterer Materialbasis können die Berücksichtigung der Legio XX auf entsprechenden Ziegeln nicht bestätigen, vgl. Fr. Bérard in: R. Gogüey / M. Reddé, *Le camp légionnaire de Mirebeau*. *RGZM Monogr.* 36 (Mainz 1995) 200–206. Der Vexillationsverband des Velius Rufus und die in

auf Inschriften aus Köln und Neuss, die zudem sämtlich die Beinamen »Valeria Victrix« nicht aufweisen²⁷, keine grundsätzlichen Fragen aufwirft, verdienen zwei Inschriften aus Nimwegen (Noviomagus Batavorum) und aus Horn (Prov. Limburg)²⁸ auch in unserem Zusammenhang größeres Interesse. Bei der Inschrift aus Noviomagus handelt es sich um die Grabinschrift eines »veteranus ex legione XX« aus dem oberitalischen Modena (Mutina). Den Grabstein hatte seine Frau (»coniunx«) Prima erstellen lassen, die sich lediglich mit diesem Individualnamen verewigt und aus der einheimischen Bevölkerung stammen mag, jedoch lässt sich Näheres nicht ermitteln²⁹. Die Inschrift – gleichfalls ohne Nennung von Beinamen der Legion – dürfte in die frühe Kaiserzeit zu datieren sein, sagt aber wenig mehr aus, als dass sich bereits zu dieser Zeit Veteranen von Legionen in anderen Stationierungsorten in oder bei Noviomagus niedergelassen hatten³⁰. Die Votivinschrift aus Horn gilt Mars Halamardus³¹. Sie wird von einigen Forschern in die Zeit des frühen Aufenthaltes der Legion am Niederrhein zwischen 10 und 43 n. Chr. datiert³². So auch von Luca Guido mit der Folgerung, dass die Inschriften aus Horn bei Roermond und Aachen durchaus vor 60 beziehungsweise sogar vor 43 n. Chr. erstellt worden sein können³³. Bedenken dagegen sind allerdings nicht unberechtigt³⁴. Die Aachener Inschrift möchte man unvoreingenommen viel eher in das (mittlere bis späte) zweite als in das (frühe) erste Jahrhundert datieren. Bei Annahme der Identität des auf den drei zitierten Inschriften genannten Zenturio ist eine Datierung in das erste Jahrhundert ohnehin aus-

Mirebeau nachgewiesenen Truppenteile gehörten offenbar nicht in denselben Zusammenhang, s. dazu Strobel a. a. O. 257–264. Außerdem dürfte der Einsatz des Vexillationsverbandes unter Rufus eher an der Donaufront als am Rhein erfolgt sein, wie Kennedy a. a. O. annimmt; s. dazu auch Strobel a. a. O. 257–286; K. Strobel, Die Donaukriege Domitians. *Antiquitas* I 38 (Bonn 1989) 97; 126 f. – Zur Frage, ob die Legio XX Valeria Victrix auch Abteilungen der Vexillatio Britannica gestellt hat, die durch Ziegelstempel in Noviomagus Batavorum belegt ist, s. Haalebos, Nijmegen 475.

²⁷ CIL XIII 8286 (?); 8287; 8288; *Année Epigr.* 1928,90 (Köln); 8553–8555 (Neuss). – Die Inschrift CIL XIII 8286 wurde auch mit der »Legio X Gemina p. f.« in Verbindung gebracht, vgl. G. Alföldy, *Bonner Jahrb.* 165, 1965, 177–191, hier 181–187 = *Année Épigr.* 1966, 265, jedoch hat H. Düntzer, *Bonner Jahrb.* 72, 1882, 59–70 die Ziffern »XX« noch gelesen, wie er eigens ebd. 62 betont und auch in der Umzeichnung kenntlich macht; s. ferner Zangemeister zu CIL XIII 8286.

²⁸ Die Inschrift aus der Kirche von Horn war sekundär in das benachbarte Roermond gelangt, unter welchem Fundort sie gewöhnlich firmiert: Sie befindet sich heute wohl im Museum in Leiden.

²⁹ CIL XIII 8737: »L(ucius) Corneliu[s] / L(uci) f(ilius) Poll(ia tribu) Cinna / Mut(ina) vet(eranus) ex leg(ione) / XX ann(or)um LXV / s(itus) e(st) / Prima con(iunx) (posuit)«. – Zur Version »veteranus ex legione« s. M. A. Speidel,

Zeitschr. Papyr u. Epigr. 95, 1993, 190–196, hier 191 mit Anm. 8.

³⁰ Vgl. dazu Haalebos, Nijmegen bes. 468. Im vorliegenden Fall lässt sich dies aber leicht aus der relativen Nähe zwischen Stationierungslager und späterem Wohnsitz des Veteranen erklären.

³¹ CIL XIII 8707 = ILS 4561: »Marti / Halamard(o) / sacrum / T(itus) Domit(ius) Vindex / s(c)enturio leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)«. Gelegentlich wird »leg(ionis) XX(X) U(lpiae) V(ictricis)« gelesen und ergänzt, was dem eindeutigen und gut erhaltenen Text widerspricht. – Zum singulären Beinamen des Mars s. Spickermann, *Germania inferior* 53 mit Anm. 145. Vermutet wird germanischer Ursprung.

³² Frühdatierung etwa bei T. Derks, *Gods, Temples and Ritual Practices. The Transformation of Religious Ideas and Values in Roman Gaul* (Amsterdam 1996) 87 f. zur Inschrift: »the inscription can be equally well regarded as a sign that the 20th legion already bore the honorary titles in its Lower Germanic period.« Akzeptiert auch u. a. von Richier, *Centuriones ad Rhenum* 176 Nr. 40 wegen der relativen Nähe des Fundortes zu Novaesium.

³³ Guido, *Numina Augustorum* 649 f. unter Hinweis darauf, dass Fehlen oder Beifügung des Beinamens der Legion keine zuverlässigen Datierungskriterien seien.

³⁴ So auch Haalebos, Nijmegen 468 Anm. 3: »Die [...] vorgeschlagene sehr frühe Datierung des Horner Steins scheint sehr unwahrscheinlich.«

zuschließen. Nicht ganz bedeutungslos erscheint uns in diesem Zusammenhang auch die Beobachtung von Schaub, wonach die meisten Steinbauten in Aquae Granni erst in claudisch-flavischer Zeit entstanden sind, und dies mit dem Vorbehalt, dass es sich bisweilen um Architektur handelt, bei der lediglich der Sockel aus Stein errichtet wurde und sich darüber ein Fachwerkbau erhob³⁵. Für die Weihinschrift an die östlichen Götter muss man jedenfalls ihre Präsentation in oder an einem Steinbau voraussetzen.

Eine endgültige Lösung der Datierungsfrage in Bezug auf die Aachener Inschrift wie auch derjenigen möglicher Personengleichheit des oder der auf drei Inschriften genannten namensgleichen Zenturionen muss letztlich zwar Neufunden vorbehalten bleiben, jedoch spricht sowohl die Aachener Inschrift für sich als auch zwingend im Fall der diskutierten Personengleichheit für eine Datierung nicht vor dem ersten Drittel bis Mitte des zweiten Jahrhunderts. Es sei an dieser Stelle aber auch die Schlussfolgerung von Luca Guido zitiert. Trotz Zuneigung zu einer Datierung vor 60 oder sogar vor 43 v. Chr. wird hier mit der nötigen Zurückhaltung formuliert: »Anceps erit exitus? [...] Si tratta tuttavia unicamente di un'ipotesi che potrà essere confermata o smentita solo da nuovi trovamenti.«³⁶

Die meiste Beachtung hat in der bisherigen Forschung nicht zu Unrecht die dem Text der Aachener Inschrift zu entnehmende Errichtung von »aedes« zu Ehren von Magna Mater (Kybele) und Isis gefunden. Erstaunlich ist die gegenüber dem im Schriftbild hervorgehobenen Verweis auf Kaiser und kaiserliche Familie schlichte und wenig auffallende Gestaltung dieses Teils der Inschrift. Der Blick eines möglichen Betrachters der Tafel wird dadurch weniger auf die Stiftung von »aedes« und die beiden Göttinnen als auf die Loyalitätsbekundung zum Herrscherhaus gelenkt³⁷. Eine gemeinsame Verehrung für Kybele und Isis außerhalb Italiens war zuvor nur von einem Heiligtum aus Mainz (Mogontiacum) mit den dort geborgenen Inschriften bekannt³⁸. Zwei epigraphische Zeugnisse zum einen für Magna Mater und zum anderen für Isis Panthea stehen auf gleichartig gestalteten Tabulae ansatae und wurden von demselben Paar gestiftet³⁹. Die

³⁵ A. Schaub in: Kraus, Aachen I, 325 f.

³⁶ Guido, Numina Augustorum 656.

³⁷ Die konkrete Positionierung der »aedes« im allenthalben für Besucher bekannten und identifizierbaren Heiligtum mag dafür einen Grund geliefert haben.

³⁸ M. Witteyer, Göttlicher Baugrund. Die Kultstätte für Isis und Magna Mater unter der Römerpassage in Mainz (Mainz 2003) und dies., Das Heiligtum für Isis und Magna Mater. Texte und Bilder (Schaubraum zur Ausgrabung) (Mainz 2004); die Inschriften s. auch *Année Épigr.* 2004, 1014–1026. – Zu den im gemeinsamen Heiligtum aufgefundenen bleiernen »Fluchtäfelchen« s. J. Blänsdorf in: M. Hainzmann / R. Wedenig (Hrsg.), *Instrumenta Inscripta Latina II*. Kongr. Klagenfurt 2008 (Klagenfurt 2008) 47–70 und besonders J. Blänsdorf, Die Defixionum Tabellae des Mainzer Isis- und Mater-Magna-Heiligtums. *Mainzer Arch. Schr.* 9 (Mainz 2012).

³⁹ *Année Épigr.* 2004, 1015 = RICIS 609/502: »Pro salute Augustorum / s(enatus) p(opuli)q(ue) R(omani) et exercitus / Matri Magnae Claudia Aug(usti) l(iberta) Icmas / et Vitulus Caes(aris servus) sacer(dote) Cla(udio) Attico d(i)bert(o)«;

Année Épigr. 2004, 1016 = RICIS 609/503: »Pro salute Augustorum et / s(enatus) p(opuli)q(ue) R(omani) et exercitus / Isidi Pantheae Claudia Aug(usti) l(iberta) Icmas / et Vitulus Caes(aris servus) sacer(dote) Claud(io) Attico lib(erto)«.

Die ungewöhnliche Stiftung könnte im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Saturninusaufstandes 89 n. Chr. stehen. Zusammen mit Aussagen auf den Bleitäfelchen belegen die beiden Mainzer Inschriften bereits im fortgeschrittenen 1. Jh. n. Chr. den Kult der Magna Mater/Kybele zusammen mit Isis, aber auch denjenigen des Attis. Vgl. zu den beiden Texten auch W. Spickermann in: G. Koiner / U. Lohner-Urban (Hrsg.), »Ich bin dann mal weg«. *Festschr. Thuri Lorenz* zum 85. Geburtstag (Wien 2016) 203–209. – Magna Mater und Isis werden auch auf weiteren Inschriften aus diesem Heiligtum angerufen, vgl. *Année Epigr.* 2004, 1014 = RICIS 609/501: Magna Mater; *Année Epigr.* 2004, 1017 = RICIS 609/504 und *Année Epigr.* 2004, 1023 = RICIS 609/506: Isis; ferner *Année Epigr.* 2004, 1018 = RICIS 609/505: Isis Regina. Siehe auch RICIS suppl. II p. 290 f.

getrennte Verehrung der beiden Göttinnen in den germanischen Provinzen ist mehrfach in größeren Untersuchungen und Materialzusammenstellungen zu Kult und Religion, aber auch in spezielleren Studien thematisiert. Hierauf braucht an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden⁴⁰.

Eine kurze Notiz in der Besprechung der Aachener Inschrift von Andreas Schaub führt dagegen zu weiteren Überlegungen, die letztlich mit den inhaltlichen Aussagen der behandelten Inschrift nur in indirektem Zusammenhang stehen. Schaub vermerkt am Schluss seines 2007 verfassten Beitrags: »Erneut in den Blickpunkt muss nun meines Erachtens ein weiterer Aachener Altfund geraten. K[arl] F[rantz] Meyer berichtet in seinen ›Aachenschen Geschichten‹ (S. 14) von einem Inschriftstein, der bereits 1718 ›... an dem großen Markte, nach der Köllner Straße zu gelegenen Baummannschen Behausung ...‹ ausgegraben wurde. Bei dem damals schon schlecht erhaltenen und heute verschollenen Inschriftenstein handelt es sich um eine Weihung an Jupiter (Iovi Optimo Maximo), Isis und den Genius Loci. In der Forschung gilt der Fund bis heute als Fälschung. Möglicherweise darf man nach dem Neufund aus der Buchkremersstraße, durch den die Isisverehrung für Aachen zweifelsfrei belegt ist, von dieser Einschätzung abrücken.«⁴¹ Verfolgt man genauer die gelegte Spur, stößt man auf einen gewissen Dschungel, den zu lichten schwerfällt. Nach Meyer lautete die Inschrift wie folgt:

»I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Isi [Fr]ugi[fe]ro / For[t]un(ae) [e]t Gen(io) / loc[i] Faus[---] /⁵ pro se [(aetus)] l(ibens) m(erito)«

In der dritten Zeile sei eventuell auch »For[tu]n(ae) Gen/ ---« zu lesen; man vergleiche dazu auch seine Umzeichnung (Abb. 8)⁴².

Die Inschrift ist in dieser Form zweifellos fehlerhaft und unvollständig. Fehler stecken in Zeile 3; unvollständig ist Zeile 4. Bekannt ist, dass nicht wenige Inschriften

⁴⁰ Siehe dazu etwa Spickermann, *Germania superior* und Spickermann, *Germania inferior*, jeweils passim und mit der älteren Literatur; ferner W. Spickermann in: J. Rüpke (Hrsg.), *Gruppenreligionen im römischen Reich. Sozialformen, Grenzziehungen und Leistungen. Stud. u. Texte zu Antike u. Christentum* 43 (Tübingen 2007) 127–160. – Zum Magna-Mater-Kult ergänzend W. Boppert in: E. Walde / B. Kainrath (Hrsg.), *Die Selbstdarstellung der römischen Gesellschaft in den Provinzen im Spiegel der Steindenkmäler. Akten des IX. Intern. Koll. über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens. IKARUS* 2 (Innsbruck 2007) 225–238 bzw. W. Boppert, *Mainzer Arch. Zeitschr.* 7, 2008, 1–50, hier 24–45 mit Abb. = *Année Epigr.* 2007, 1047; L. Schwinden, *Mainzer Arch. Zeitschr.* 7, 2008, 51–66 mit Abb. = *Année Epigr.* 2007, 990; W. Spickermann in: E. Hemelrijk / G. Woolf (Hrsg.), *Women in the Roman City in the Latin West. Mnemosyne Suppl.* 360 (Leiden und Boston 2013) 147–168; W. Spickermann, *Carnuntum Jahrb.* 2016, 23–38. – Zur Verehrung der Isis, die sich in den nördlichen Provinzen des Reiches im Wesentlichen auf die Großstädte beschränkte, vgl. besonders die Zusammenstellung der Belege in RICIS. Als

ältere Publikation s. SIRIS. Weitere Hinweise und Überlegungen finden sich auch bei Guido, *Numina Augustorum* 651–654.

⁴¹ Schaub, *Archäolog. Jahr* 2006, 15; A. Schaub in: ders. / R. v. Haehling (Hrsg.), *Römisches Aachen. Archäologisch-historische Aspekte zu Aachen und der Euregio (Regensburg 2013)* 261–267, hier 266. – *Année Epigr.* 2007, 1018 vermerkt hierzu im Kommentar: »non reprise dans le CIL et le RICS.«

⁴² Wiedergegeben und kommentiert von Schuermans, *Inscriptions Aix* 302 Nr. XIV mit S. 303. Nach Meyer soll die Inschrift 1718 gefunden worden sein, und zwar zusammen mit Nr. XV. Dieser Titulus mit einer Mischung von Votiv- und Grabformeln ist zweifellos eine Fälschung, jedoch ist unklar, auf welcher Vorlage er beruht. Nach einer unbestätigten Mitteilung bei Steiner, *Codex Inscriptionum Rheni* (1857) Nr. 729 soll die Inschrift aus Weiden b. Aachen stammen. Der hier genannte Zenturio mit Namen Faustianus in der Legio XXX Ulpia ist anderweitig nirgends bekannt; ihm könnte der Name fiktiv im Hinblick auf den Namen »Faustiana« der Dedikantin der im Folgenden zu nennenden, gleichfalls fälschlicherweise Aachen zugewiesenen Inschrift zuerteilt worden sein.

von Meyer im achtzehnten Jahrhundert fälschlich Aachen zugeordnet wurden⁴³. Darunter findet sich ein Titulus, den das CIL unter XIII 1337*, also unter den Spuriae verzeichnet. Verwiesen wird dabei auf frühe Autoren, welche die Inschrift als Fälschung verworfen hatten⁴⁴. So wird von Laurenz Lersch vermerkt: »Die untergeschobenen Aachener Inschriften in Meyer's Aachenschen Geschichten, deren Unechtheit ich im III. Hefte des Centralmuseums rheinländischer Inschriften ausser Zweifel gestellt zu haben hoffe, veranlassen mich noch einmal zu einer kurzen Besprechung, indem ich jetzt die Quelle entdeckt zu haben glaube, aus welcher der Fälscher sie fast alle entlehnt hat. [...] Da Nr. 9, 10 und 14 aus Voorburg beim Haag herrühren, so erhält die Vermuthung, dass diese aus irgendeiner Reisebeschreibung ebenfalls entnommen seyen, grosse Wahrscheinlichkeit. Ist das vielleicht Hegitini itinerar. Fris.

Holl., das ich bei Steiner 965 citiert finde?«⁴⁵ Wie Lersch mit Recht vermerkt, gehören drei nach Meyer angeblich in Aachen gefundene Inschriften nach Voorburg (Forum Hadriani). Dabei verdient die auch CIL XIII 1337* = RICIS *610/201 verzeichnete, ebenfalls verlorene und als verdächtig bezüglich ihrer Echtheit beurteilte Inschrift aus Voorburg besondere Aufmerksamkeit⁴⁶. Sie wird mit folgendem Text überliefert:⁴⁷



Abb. 8 Verschollen, aus Voorburg (Forum Hadriani). Weihung an Jupiter Optimus Maximus.

⁴³ Vgl. etwa CIL XIII / 2, 2 (1907): Inscriptiones Germaniae inferioris ed. A. Domaszewski p. 31* zu den Falsae. – Für die spärlichen Inschriftfunde aus Aachen bis zum Beginn des 20. Jhs. s. CIL XIII 7834–7843; Ergänzungen bis 1915 verzeichnen CIL XIII 12505–12507a.

⁴⁴ Allgemein zu den Fälschungen von Inschriften, die dem Fundort Aachen zugewiesen wurden, s. schon L. Lersch, Römische Inschriften zu Aachen. Rhein. Prov.-Blätter 1836, H. III, 117–122; ferner ders., Die untergeschobenen Aachener Inschriften. Bonner Jahrb. 1, 1842, 123 f.; vgl. auch Schuermans, Inscriptions Aix 290–316.

⁴⁵ Lersch, Bonner Jahrb. 1, 1842 (vorige Anm.) 123. – Schuermans, Inscriptions Aix 315 urteilt über die Arbeitsweise von Meyer wie folgt: »Si aucun doute ne peut exister, désormais, sur l'impossibilité d'attribuer à la ville d'Aix-la-Chapelle les inscriptions recueillies par Meyer, on a, cependant, émis l'avis que cet auteur pourrait bien avoir été pris pour dupe par quelque mys-

tificateur [...] Il est certain, que la falsification est tellement forte, dans certaines inscriptions, qu'elle semble dénoter une plaisanterie; or, si plaisanterie il y a, on ne peut la supposer dans un ouvrage sérieux, à moins que l'auteur n'en ait été, de très bonne foi, la victime stupide.«

⁴⁶ Bei C. Fr. Meyer, Aachensche Geschichten (usw.) (Aachen 1781) die Nr. XIV. – Zu den beiden weiteren Inschriften, die angeblich aus Aachen stammen und bei Meyer gelistet sind, die in Wirklichkeit aber Voorburg zuzuordnen sind, s. schon Schuermans, Inscriptions Aix 298 f. und 307 unter Nr. IX und X; sie entsprechen CIL XIII 8809 und 8808.

⁴⁷ Die Überlieferung geht zurück auf G. H. Heginitius, Itinerarium Frisio-Hollandianum (Leiden 1630) 145. Darauf basieren alle folgenden Abschriften. Der Stein soll im Juni 1624 geborgen worden sein. Im 19. Jh. verzeichnen ihn u. a. C. Orelli, Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio I (Zürich 1828) 1894 und Steiner, Inscriptiones 1468, der bereits erkennt,

»I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Sarapi / Isidi frugifer<ae> / Caelesti Fortun(ae) / Bono Evento /⁵ Felicitati Lari / viali e[t] Genio / loci L(ucius) Lucretius / Pal(atina tribu) Faustinian(us) / o (centurio) leg(ionis) I M(inerviae) P(iae) <F(idelis)> pro se /¹⁰ suis<que> r (?) v(otum) l(ibens) consac(ravit)<

Bis auf die letzte Zeile bietet der Text keine Schwierigkeiten; kleine Textverbesserungen wurden wegen vermutlich alter Lesefehler vorgenommen⁴⁸. Die Tatsache, dass zwei weitere Inschriften, die Meyer für Aachen reklamiert, in Wirklichkeit aus Forum Hadriani stammen, unterstreicht nachdrücklich, dass er für seine falschen Zuweisungen unter anderem auf eine Inschriftenpublikation zurückgriff, in welcher Zeugnisse aus Voorburg vereint waren, sehr wahrscheinlich war dies Gottfried Hegenitius oder eine sekundäre Benutzung von dessen Edition, wie schon Lersch vermutet⁴⁹. Die Inschrift, welche auch wir insgesamt für echt halten, dürfte etwa zwischen 130/150 und 200 n. Chr. zu datieren sein⁵⁰. Der Name des Dedikanten zeigt in der Form des Cognomens eine typische Namensbildung im (nieder-)germanischen Provinzbereich an. Die ursprünglich stadtrömische Tribus Palatina könnte auf Herkunft der Familie aus dem Stand der Freigelassenen deuten. Auf das in der Weihung versammelte Götterpantheon näher einzugehen, ist hier nicht der Ort⁵¹. Es kann aber nicht überraschen, dass eine Weihung wie die vorliegende im Hauptort der Cananefaten, dem Municipium Aelium oder Aurelium Cananefatum mit privilegiertem Stadt- und Marktrecht, vorgenommen wurde⁵².

dass die hier in Frage stehende Inschrift schon von Meyer bruchstückhaft wiedergegeben ist. Gewisse marginale Abweichungen in der Aufteilung des Textes und der Lesung können außer Acht bleiben. Die Inschrift wurde offenbar bis dahin durchweg für echt gehalten. Anders erst Brambach, *Corpus spur.* 5. Riese, *Inschriften* 553 rückte dann vorsichtig von der im Übrigen nirgends ausführlich begründeten Einordnung der Inschrift unter die Spuriae durch die Autoritäten Brambach und das CIL ab mit der Bemerkung: »kann echt sein«. Dezidiert für die Echtheit bei unsicherer Lesung in Einzelheiten spricht sich dann A. W. Byvanck, *Excerpta Romana. De bronnen der romeinse geschiedenis van Nederland II. Inscripties* (Den Haag 1935) 204 f. Nr. 350 aus, jedoch ohne »Sarapi« in Z. 1. Ebenfalls für authentisch halten die Inschrift Vidman (*SIRIS* 724) und H. Stolte in: *ANRW* II 18, 2 (1986) 607; 609. Ihnen folgt Spickermann, *Germania inferior* 234 mit Anm. 524: »wohl echt«. Anders wiederum Richier, *Centuriones ad Rhenum* 111 Nr. 1, der die Inschrift wegen des (allzu) perfekten Erhaltungszustandes und der Singularität des religiösen Formulars unter »Les Faux« einreihet. – Weitere Zitate bei Kakoschke, *Personennamen Germanien II* 1, 340 CN 1271 s. v. Faustinianus.

⁴⁸ Die Buchstabenfolge zwischen »suis« und »v(---) l(---)« ist unsicher; die überlieferten Buchstaben bzw. Buchstabenreste lassen sich nicht eindeutig klären. Überliefert ist »SVIS C.

I. E. R. «Zumindest »suis<que>« ist in dieser oder in abgekürzter Form nicht zu bezweifeln. Ganz ungewiss bleibt die Deutung des »R«.

⁴⁹ Auch die beiden weiteren angeblich in Aachen gefundenen Inschriften, die in Wirklichkeit nach Voorburg gehören (s. Anm. 41), finden sich schon bei Hegenitius. Andere Inschriften, die von Meyer fälschlich Aachen zugewiesen wurden, stammen aus dem Raum der Gallia Belgica; vgl. *CIL* XIII 3618 (= A. Deman / M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Les inscriptions latines de Belgique* [Brüssel 1985] 39 [Gebiet der Tونغrer]); 3747; 4206; 4272 (Trier und Gebiet der Treverer); 4301 (Metz).

⁵⁰ Weihungen an IOM gehören vor allem in die 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr.; andererseits ist der Titulus angesichts der *Tria nomina* des Dedikanten mit Angabe der Tribuszugehörigkeit sicherlich nicht später als gegen Ende dieses Zeitraums anzusetzen.

⁵¹ Die Vergesellschaftung von Sarapis und Isis ist häufiger belegt; Isis Frugifera findet sich dagegen nur noch bei vereinzelt weiteren Inschriften; dasselbe gilt für *Caelestis Fortuna*, dagegen sind Weihungen an Bonus Eventus, Felicitas, die Lares viales (auch im Singular) und den Genius loci wiederum häufig anzutreffen. Alle diese Gottheiten fügen sich jeweils in eigene Bezüge und Kontexte ein.

⁵² Vgl. zur Ansiedlung besonders J. E. Bogaers, *Oudheidkde. Mededel.* 52, 1971, 128–138.

Dorit Engster ist allerdings der Ansicht, dass mit der inschriftlichen Weihung eines Zenturio der Bonner Legio I Minervia nicht unbedingt die Existenz eines sonst nicht belegten Heiligtums oder einer Kultgemeinde behauptet werden könne. Wie auch Ladislaus Vidman (SIRIS 724) vermerkt, könne der Offizier die Weihung auch »while on military campaign« ausgeführt haben⁵³. Das eine schließt das andere nicht prinzipiell aus, bleibt aber spekulativ. Wie gesehen, ist der Text gerade an der Stelle, welche nähere Hinweise hätte liefern können, korrupt. Es ist aber schwer vorstellbar, dass die umfangreiche Weihung (Altar?) nicht im Zusammenhang mit einem Heiligtum stand.

Mit der hier erneut dem antiken Forum Hadriani zugewiesenen Inschrift CIL XIII 1337* ist aber noch ein weiteres Problem verbunden. Auffallend ist die sachliche Nähe zu einer weiteren, ebenfalls verschollenen Inschrift, die für Marienhausen im Rheingau mit folgendem Text belegt ist (CIL XIII 7610 = ILS 4400):

»I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Serapi / Caelesti For/tun(ae) et Genio / loci P(ublius) Licini/⁵us Pal(atina) Tr() o (centurio) / leg(ionis) IIII M(acedonicae) p(osuit) / pro se (!) suis / q(uod) v(ovit) l(ibens) l(aetus) c(onsecravit)«

Während Lesung und Bedeutung der ersten vier Zeilen unproblematisch sind, beginnen Verständnisschwierigkeiten angesichts der überlieferten, anscheinend formal problemlos gelesenen Buchstaben mit Zeile 5. Unstrittig ist, dass der römische Bürger Publius Licinius aus der Tribus Pal(atina) die Weihung aufgrund eines Gelübdes zu eigenem Heil und demjenigen seiner Angehörigen vorgenommen hat. Die vorstehende Version hat Eingang in die Epigraphische Datenbank Heidelberg gefunden⁵⁴. Am Ende dieser Zeile wird das zu erwartende Cognomen gelegentlich zu »Tr(aianus)« ergänzt, was aber ganz fraglich bleiben muss⁵⁵. Denkbar wäre auch, hier sinngemäß »Pal(atina) tr(ibu)« zu lesen, was aber eine singuläre Formulierung wäre, oder auch »Pal(atina tribu) tr(ibunus)« zu verstehen, was jedoch eine nähere Umschreibung dieser Funktion erwarten ließe⁵⁶. Falls die Inschrift echt und vollständig überliefert ist, wäre daraus jedenfalls zu folgern, dass der Titulus angesichts des Namens des Zenturio ohne Cognomen in die sehr frühe Kaiserzeit zu datieren wäre. Der Zenturionat in der Legio IIII M(acedonica) würde in diesem Fall mit der Geschichte dieser Legion gut zu verbinden sein. Bekanntlich war die Einheit von Hispanien um 39 n. Chr. nach Obergermanien verlegt worden, wo sie nach kurzem Aufenthalt in Weisenau dann in Mogontiacum ihr Lager bezog. In den Wirren des Bürgerkrieges 69/70 n. Chr. ist sie dann untergegangen⁵⁷. Schwierigkeiten bereitet auch das Verständnis des in Zeile 6 hinter »M(acedonicae)« stehenden »P«, das dem Gesamtduktus der Inschrift

⁵³ D. Engster, Konkurrenz oder Nebeneinander. Mysterienkulte in der hohen römischen Kaiserzeit (München 2002) 443 mit Anm. 4.

⁵⁴ HD 060811; s. H. Lehner, Bonner Jahrb. 129, 1924, 36–91, hier 78 Nr. 125.

⁵⁵ So etwa Richier, Centuriones ad Rhenum 111 f. Nr. 2 oder in der Heidelberger Datenbank. Allgemein ist »Traianus« als Cognomen nur ganz vereinzelt bei der Benennung »normaler« Bürger nachgewiesen, in den germanischen Provinzen oder in der Belgica findet er sich anscheinend bislang überhaupt nicht. – Lapidar

CIL oder ILS: »Cognomen Licinii corruptum«; ebenso Brambach, Corpus zu Nr. 1541: »cognomen Licinii corruptum inest.«

⁵⁶ Unklar ist, ob dies auch einer Ansicht von Kakoschke, Personennamen Germanien I, 239 GN 667 entspricht, der als Hypothese »Pal trib(?)« für die Buchstabenfolge »Paltr(---)« (sic!) ins Gespräch bringt.

⁵⁷ RE Legio 1551–1554. – Ritterling führt den Zenturio nicht in der Liste von Inhabern dieser Charge in der Legio IIII Macedonica an.

nach etwas gekünstelt zu »p(osuit)« ergänzt wurde⁵⁸. Jedenfalls harmoniert eine sehr frühe Datierung der Inschrift schwerlich mit den Folgerungen aus dem Beginn der Inschrift mit den dort vermerkten Göttern⁵⁹. Ungewöhnlich ist in der vorstehenden Version auch die asyndetische Aneinanderreihung von »se« und »suis« in Zeile 7, was zumindest die sinngemäße Ergänzung eines verbindenden »(et)« erfordern würde. Die meisten Editoren ziehen daher das in der folgenden Zeile zu Beginn stehende ›Q‹ zu »suis« und ergänzen wie üblich »suis/q(ue)«⁶⁰. Es verwundert nicht, dass bei dem beschriebenen Befund die Echtheit der gesamten Inschrift oder zumindest von Teilen derselben strittig ist. Alexander Riese vermerkt in seiner Edition zur oben genannten Inschrift aus Voorburg: »Dieser ist die [Inschrift aus Marienhausen] nachgebildet.«⁶¹ Karl Zangemeister kommentiert in CIL XIII 7610: »v. 5. 6 sine dubio corrupti sunt. Praeter cognomen centurionis etiam legionis nomen male lectum esse.« Er geht demnach wohl eher von partiellen Lesefehlern aus als von einer grundlegenden Fälschung⁶². Im Grundsatz ist die Inschrift somit in der Diskussion geblieben und wird unterschiedlich eingeschätzt, was die Interpolation betrifft⁶³.

Verfolgt man die Überlieferung der Inschrift, so steht am Beginn derselben die Publikation bei Friedrich Lehne aus dem Jahr 1830, in welcher dieser sich auf eine Abschrift von Franz Joseph Ignaz Bodmann (1754–1820) aus dem Jahr 1828 bezieht⁶⁴. Sie soll im Kreuzgang der Kirche von Marienhausen verbaut gewesen sein, wo Lehne sie aber trotz eingehender Nachforschungen nicht auffinden konnte⁶⁵. Aus aktueller Sicht stellt sich die Frage, welches Marienhausen im Rheingau gemeint war. Teilweise wird dies mit einem gleichnamigen Ort in der Verbandsgemeinde Dierdorf im Landkreis Neuwied identifiziert. Wir halten dies angesichts der uns bekannten

⁵⁸ Einen ehrenden Beinamen wie etwa »pia« hat die Legion offenbar nie geführt!

⁵⁹ Schon Brambach, Corpus Nr. 1541 vermerkte zur Inschrift: »aram primo p. Chr. saeculo recentiore esse multas ob causas mihi persuasum est; quare suspicor scriptum fuisse LEG VIII [A]u[g]«, ein sehr kühner Eingriff in die Textüberlieferung.

⁶⁰ Wie oben gesehen, gibt es gewisse ähnliche Leseprobleme auch in der letzten Zeile der Voorburger Inschrift. Beide Texte enden im Übrigen mit »sacrauit«.

⁶¹ Riese, Inschriften zu Nr. 553.

⁶² Ähnlich offenbar ILS.

⁶³ In RE Legio 1553 wird betont, dass sich die Inschrift nicht auf die legio IIII Macedonica beziehen kann; zudem sei der Titulus auch bezüglich seiner Echtheit nicht zweifelsfrei. Er verweist dabei auch auf den Kommentar bei Riese. Als Fälschung betrachtet wird sie von Richier, Centuriones ad Rhenum 111 f. – Kakoschke, Personennamen Germanien I, 239 GN 667 im Kommentar: »möglicherweise eine Fälschung« Anders aber wiederum M.-Th. Raepsaet-Charlier / G. Raepsaet, Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. 7 H. 2, 1988, 74 f. Nr. 2.

⁶⁴ Genauer gesagt dürfte die Abschrift der Inschrift durch Bodmann damals in die Hände von Lehne gelangt sein.

⁶⁵ [Fr.] Lehne, Erläuterung einiger in der Gegend des Taunus gefundenen römischen Inschriften. Nass. Annalen 1, H. 2, 1830, 12–26, hier 12 f. Nr. V mit dem Hinweis: »Diese Ara war im Kreuzgange der Kirche zu Marienhausen im Rheingau eingemauert, wo sie aber genauen Nachforschungen noch nicht sich entdeckte«; vgl. auch ders., Gesammelte Schriften (Mainz 1836) 192 Nr. 46; Steiner, Inscriptiones 702: »seit 1828 daselbst nicht mehr vorfindlich und unbekannt, wohin sie gekommen ist. Nach einer Abschrift Bodmanns, welcher sie daselbst sah.« Die weiteren Publikationen wie auch bei Brambach, Corpus Nr. 1541 gehen alle auf die Editio princeps bei Lehne zurück.

⁶⁶ So auch schon RE Legio 1553; s. dazu auch die hier voraufgehende Anm.

⁶⁷ Bodmann war seit 1783 Professor der Rechte an der Universität Mainz. 1807–1814 war er Konservator der Bibliothek und tat sich dadurch unruhlich hervor, dass er in dieser Eigenschaft Kupferstiche aus fast allen Büchern herauschnitt und seiner Privatbibliothek einverleibte. Seine Fälschungen blieben lange Zeit unentdeckt. Siehe zu ihm den Artikel in der Neuen Deutschen Biographie.

Geschichte dieser Ortschaft für unwahrscheinlich. Gemeint ist wohl vielmehr das gleichnamige Zisterzienserkloster bei Aulhausen, einem Stadtteil von Rüdesheim am Rhein⁶⁶. Davon unabhängig ist die Glaubwürdigkeit Bodmanns, des Gewährsmannes von Lehne, nicht über jeden Zweifel erhaben. Bekannt ist, dass dieser nicht zuletzt in seinen ›Rheingauischen Altertümern‹ (1819) umfangreiche Fälschungen vornahm, wobei er sich auch intensiv auf holländische Quellen stützte⁶⁷. Das legt nahe, auch die Marienhausener Inschrift in diesen Kontext einzuordnen und sie demnach als eine aus der Voorburger Inschrift abgeleitete Fälschung zu verwerfen, wobei möglicherweise die Kenntnis von einer oder von mehreren Inschriften aus dem Mainzer Raum das Ihre zur Überlieferung beigetragen hat. Darüber zu spekulieren, ist nicht sinnvoll.

Im Ergebnis gibt es beim Stand der Überlieferung derzeit keine Hinweise auf eine weitere Weihung an eine östliche Gottheit aus Aquae Granni jenseits der jüngst (neu) aufgefundenen Inschrift. Dies schließt weitere Funde für die Zukunft selbstverständlich nicht aus, man darf sie sogar erhoffen. Die als Fälschung beziehungsweise als »verdächtig« eingeschätzte Inschrift aus Forum Hadriani halten wir im Kern für echt. Dagegen ist diesbezüglich Skepsis gegenüber einer für Marienhausen im Rheingau in Anspruch genommenen Inschrift mehr als berechtigt.

Prof. Dr. Rainer Wiegels, Birkenstraße 9a, 79256 Buchenbach,
rainer.wiegels@uni-osnabrueck.de

Nachtrag. Nach Abschluss des Manuskriptes erschienen ist die umfangreiche Studie von L. Dubosson-Sbriglione, *Le culte des dieux dans l'Empire romain*. Potsdamer Altertumswiss. Beitr. 62 (Stuttgart 2018), auf die hier nur noch verwiesen werden kann, s. u. S. 592–595. Die Aachener Inschrift ist allerdings in der Zusammenstellung der epigraphischen Zeugnisse nicht enthalten, wohl aber am Schluss der gesamten Liste die Inschrift aus Alzey vom 11. November 237 n. Chr. (S. 522 Nr. 144, nicht Nr. 4, wie auf S. 535 vermerkt), auf die wir in Anm. 40 besonders hingewiesen haben.

Resümee. Im Jahr 2006 veröffentlichte Andreas Schaub eine bemerkenswerte Votivinschrift aus dem Thermenbereich des römischen Aachen, welche die Stiftung einer »aedes« für Mater Deum und Isis durch Iulia Tiberina, Gattin eines Zenturio der Legio XX Valeria Victrix, bezeugt. Der Beitrag erörtert die familiären Beziehungen der erwähnten Personen und verweist auf die erst kurz zuvor aus Mainz bekannt gewordene bemerkenswerte Vergesellschaftung von Kybele und Isis, die bis dahin für Germanien nicht bekannt war. Eine im Zusammenhang mit dem Aachener Fund diskutierte, verschollene Inschrift stammt nicht von dort, sondern aus Voorburg (Forum Hadriani). Es wird versucht, den Weg dieser und weiterer Inschriften zurückzuverfolgen, die bewusst falschen Fundorten zugewiesen wurden.

Summary. In 2006 Andreas Schaub published a remarkable historical votive inscription found in the area of the thermal baths of Roman Aachen which testifies to the foundation of an »aedes« for Mater Deum and Isis by Iulia Tiberina, wife of a centurion of legio XX Valeria Victrix. Their family ties are discussed. The notable association of Cybele and Isis was unknown in the Germanic provinces, until recently a parallel in an inscription from Mayence was found. A lost inscription previously discussed in connection with the Aachen discovery does not originate from there, but from Voorburg (Forum Hadriani). The path of this and other inscriptions deliberately assigned to wrong sites can be traced.

Estratto. Nel 2006 Andreas Schaub ha pubblicato un'iscrizione votiva veramente degna di nota. Essa proviene dalla zona termale di Aquisgrana e testimonia la dedica di una »aedes« per Mater Deum e Iside da parte di Iulia Tiberina, moglie di un centurione della Legio XX Valeria Victrix. Il contributo dell'autore mette in luce le relazioni familiari delle persone citate e rimanda anche al singolare imparentamento tra Cibele e Iside, sinora sconosciuto in ambito Germanico e venuto in luce poco tempo prima della sua pubblicazione grazie ad una lapide di Magonza. Un'iscrizione scomparsa, già trattata nel dibattito sulla lastra iscritta di Aquisgrana, viene individuata come non proveniente dal luogo in questione, ma da Voorburg (Forum Hadriani). Si cerca di rintracciare le vicende di questa ed alcune altre iscrizioni, cui intenzionalmente vennero ascritti luoghi di provenienza non corretti.

Bildrechte. Abb. 1 Stadtarchäologie Aachen, Ausführung Algirdas Milleris. – Abb. 3 Rheinisches Bildarchiv 185627. – Abb. 2 sowie 4–7 LMB, Ausführung Jürgen Vogel. – Abb. 8 nach K. F. Meyer, Aachensche Geschichten (Aachen 1781).

Abkürzungen

- Brambach, Corpus W. Brambach, Corpus inscriptionum Rhenanarum (Elberfeld 1867).
- Faure, Sept légionnaires P. Faure, Sept légionnaires en Germanie. L'armée et le gouvernement de l'Occident romain (Ier–IIe siècles ap. J.-C.). In: Fr. Chausson (Hrsg.), Occidents romains. Sénateurs, chevaliers, militaires, notables dans les provinces d'Occident (Espagnes, Gaules, Germanies, Bretagne) (Paris 2009) 137–167.
- Guido,
Numina Augustorum L. Guido, I Numina Divorum Augustorum e la legio XX Valeria Victrix. Una nova iscrizione da Aquisgrana. *Latomus* 68, 2009, 644–656.
- Haalebos, Nijmegen J. K. Haalebos, Römische Truppen in Nijmegen. In: Y. Le Bohec / C. Wolff (Hg.), *Les légions de Rome sous le Haut-Empire*. Congr. Lyon 1998 (2000) 465–489.
- Kakoschke,
Personennamen Germanien A. Kakoschke, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd. I: Die Gentilnomina Abilius–Volusius; Bd. II 1: Die Cognomina Abaius–Lysias; Bd. II 2: Die Cognomina Maccaus–Zyascelis (Rahden 2006, 2007 und 2008).
- Kraus, Aachen I Th. R. Kraus (Hrsg.), *Aachen von den Anfängen bis zur Gegenwart I. Die natürlichen Grundlagen. Von der Vorgeschichte bis zu den Karolingern* (Aachen 2011).
- RE Legio RE XII (1924/25) 1211–1829 s. v. Legio ([E.] Ritterling).
- Richier,
Centuriones ad Rhenum O. Richier, *Centuriones ad Rhenum. Les centurions légionnaires des armées romaines du Rhin*. Gallia Romana VI (Paris 2004).
- RICIS L. Bricault, *Recueil des inscriptions concernant les cultes isiaques (RICIS) avec suppléments II et III* (/R. Veymiers). *Bibl. Isiaca I–III* (Bordeaux 2005–2014).
- Riese, Inschriften A. Riese, *Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften* (Leipzig und Berlin 1914).
- Schaub,
Archäolog. Jahr 2006 A. Schaub, *Das archäologische Jahr 2006 in Aachen*. *Zeitschr. Aachener Geschver.* 109, 2007, 1–17.
- Schuermans,
Inscriptions Aix H. Schuermans, *Inscriptions prétendument trouvées à Aix-la-Chapelle*. *Ann. Namur* 10, 1869, 290–316.
- SIRIS L. Vidman, *Sylloge inscriptionum religionis Isiacae et Serapiacae (SIRIS)* (Berlin 1969).
- Spickermann,
Germania superior W. Spickermann, *Germania superior. Religionsgeschichte des römischen Germanien I. Religion der Römischen Provinzen (RRP) 2* (Tübingen 2003).
- Spickermann,
Germania inferior ders., *Germania inferior. Religionsgeschichte des römischen Germanien II. RPP 3* (Tübingen 2008).
- Steiner, Inscriptiones (J. W. Chr.) Steiner, *Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae* (Seligenstadt 1851).